BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang | Donnerstag, den 30. April 2020 | NUMMER 18

Friedliche Alb

Foto: Gemeinde Grabenstetten

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albklinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstalklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @ swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh Bürgermeister E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	07382/941504-10
Carina Maldoner Hauptamt und Kämmerei E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	07382/941504-20
Marie-Luise Klingler Bürgerbüro E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	07382/941504-30
Melanie Isert Bürgerbüro E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	07382/941504-31
Tina Kullen Kasse, Steueramt E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	07382/941504-21

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-TigeR	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 7. Mai 2020 Donnerstag, 23. Mai 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 7. Mai 2020 Donnerstag, 23. Mai 2020
Gelber Sack	Samstag, 8. Mai 2020
Papiertonne:	Freitag, 15. Mai 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus ab 04.05.2020

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie war das Rathaus zur Sicherstellung des Betriebs geschlossen. Das hieß aber nie, dass wir nicht für Sie da waren, telefonisch und per Mail waren wir jederzeit erreichbar und in dringenden Fällen war auch ein persönlicher Kontakt im Rathaus möglich. Durch die Änderung der Corona Verordnung in der Fassung vom 17.04.2020 sind einige Beschränkungen – Stand heute – ab dem 04.05. wieder aufgehoben.
Wir stehen deshalb ab 04.05.2020 im Rathaus wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie zur Verfügungen.

Unter folgenden Bedingungen:
Da wir die 1,5 – 2 m Abstand arbeitsbedingt nicht immer einhalten können bitten wir Sie, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen und vor Eintritt in die Büros die bereitgestellte Handdesinfektion zu nutzen.
Es ist selbstverständlich, dass Sie nur ins Rathaus kommen dürfen, wenn Sie sich gesund fühlen.
Auch bitten wir Sie im Flur auf den Mindestabstand zu anderen Wartenden zu achten oder dann ggf. draußen vor dem Rathaus zu warten. Im Wartebereich im Flur dürfen sich nur 2 Personen aufhalten.
Wir gehen davon aus, dass wir damit Ihnen und uns (im Bürgerbüro werden zudem Trennscheiben angebracht) ausreichende Sicherheit im Rahmen der aktuellen Vorgaben bieten und hoffen, dass wir auf dieser Basis das Rathaus für Sie offenlassen können.
Dies immer vorausgesetzt, dass seitens des Landes keine Verschärfung der Regelungen mehr kommen – aber das haben wir alle durch unser eigenes Verhalten in der Hand. Bitte halten Sie auch weiterhin den Sicherheitsabstand zu anderen Menschen, so dass die Infektionsrate weiterhin sinken kann.
Ihre Gemeindeverwaltung

Straßensperrung Sanierung Berggasse

In der Zeit vom 27.04.2020 bis voraussichtlich 08.05.2020 wird die Uracher Straße ab der Hahnengasse bzw. Staufenstraße, im Zuge der Bauarbeiten an der Berggasse, für den Verkehr komplett gesperrt.
Die Umleitung von Bad Urach Richtung Böhringen erfolgt über die Uhlandstraße und die Hahnengasse.
Der Verkehr aus Richtung Böhringen wird über die See-, Achalm- und Staufenstraße umgeleitet.
Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle frei.
Wir bitten die Anwohner um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 19.05.2020, Baugesuch bis Freitag, 08.05.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen
Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.
Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.
Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS REUTLINGEN

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf weiteres nicht statt.

Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Email Kontakt auf unter:

Telefon: 07121/ 480 - 4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Allgemeiner Informationsdienst

Erreichbarkeit des Bürgertelefons des Landkreis Reutlingen über das kommende Wochenende

Die aktuellen Uhrzeiten für die Erreichbarkeit des Bürgertelefons über das kommende Wochenende, entnehmen Sie bitte der Hompage des Landkreis Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de.

Termine im Landratsamt Reutlingen nur mit Mund- und Nasenschutz

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, können einfache Masken für Mund und Nase helfen. Seit dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.
Das Landratsamt Reutlingen ist nach wie vor für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, es ist jedoch möglich Termine zu vereinbaren. Um sich gegenseitig zu schützen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts eine Mund- und Nasenbedeckung tragen, sofern keine anderen Schutzmaßnahmen wie Trennscheiben vorhanden sind. Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch Bürgerinnen und Bürger ihre Termine nur mit entsprechendem Mund- und Nasenschutz wahrnehmen dürfen.
Es ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz erforderlich, es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske. Diese Masken verhindern das unkontrollierte Aushusten oder Ausniesen von virenbelasteten Tröpfchen und senken die Ansteckungswahrscheinlichkeit.
Weiterhin eingehalten werden müssen die Hygiene- und Abstandsregeln. Termine im Landratsamt dürfen nur wahrgenommen werden, wenn keine Erkrankung und keine Symptome vorliegen.
Wie man richtig mit den Masken umgeht, erklärt die Landesregierung in einem Video unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/

Damit Masken schützen: Die Qualität muss stimmen!

Das Regierungspräsidiums Tübingen berät und prüft bei der Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken
Mit der Einführung der Maskenpflicht in Baden-Württemberg seit Montag, 27. April, steigt der Bedarf an Schutzmasken weiter an. Das Regierungspräsidium Tübingen sorgt dafür, dass Masken auch wirklich schützen.
Seit Beginn der Corona-Krise ist das Regierungspräsidium Tübingen intensiv mit Fragen zu Schutzmasken und anderen Gesichtsmasken befasst. Täglich fragen im Regierungspräsidium viele Wirtschaftsakteure, Ministerien, Zollbehörden und Kunden an. Dabei geht es um die Einfuhr und Beschaffung von Schutzmasken oder Beschwerden zu mangelhaften und nicht gesetzeskonformen Masken auf dem Markt. Rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landesweit zuständigen Marktüberwachungsbehörde sind werktags wie am Wochenende von 8 bis 20 Uhr im Einsatz, um insbesondere Unternehmen und Behörden zum Thema Persönliche Schutzausrüstung zu beraten. Drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen zum Medizinprodukt OP-Masken zur Verfügung.
„Es geht nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass sie den qualitativen Anforderungen gerecht wird und einen funktionierenden Gesundheitsschutz gewährleistet. Gerade bei Masken ungewisser Herkunft ist dies nicht immer der Fall“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
In der Praxis trifft das Regierungspräsidium derzeit immer wieder auf Zertifikate, die als mutmaßlich oder nachweislich gefälscht zu betrachten sind. Teilweise werden auch einfache Mundmasken fälschlicherweise als FFP-Schutzmasken bezeichnet, wodurch für die späteren Nutzer aufgrund der suggerierten Schutzwirkung Gesundheitsgefahren entstehen können.
Klaus Tappeser: „Die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch die vielen Ärzte und Pflegekräfte, müssen sich jederzeit darauf verlassen können, dass drin ist, was drauf steht. Darum kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Marktüberwachung tagtäglich mit vollem Einsatz.“
Hintergrundinformationen:
Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen.
Häufig gestellte Fragen zu Schutzmasken sind online unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/FAQ-Corona-RPT.pdf einsehbar.
Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

Der Landkreis Reutlingen bildet zum ersten Mal Jugendguides aus

Der Landkreis Reutlingen bildet dieses Jahr erstmals in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 26 Jahren zu Jugendguides aus - in Zeiten der Corona-Epidemie vorwiegend in digitaler Form. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und leiten - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und Stadtführungen. Die Bewerbungsfrist der Qualifizierung läuft noch bis zum 10. Mai 2020.
Das erinnerungskulturelle Projekt der Landkreise Tübingen und Reutlingen sowie KulturGUT e.V. ist ein Programm zur Gewinnung und grundlegenden Qualifizierung von Jugendlichen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung dürfen die Jugendguides selber agieren: Sie vermitteln ihr Wissen zum Thema „NS-Verbrechen vor Ort“ an Jugendliche weiter. Seit 2012 konnten bereits 150 Jugendguides qualifiziert und 120 Führungen im Landkreis Tübingen und in Gedenkstätten wie Grafeneck, Bisingen, Albstadt-Lautlingen, Eckerwald, Hausach, Freudenthal oder Leonberg mit Jugendguides angeboten werden.
Die Qualifizierung der Jugendguides beginnt ab 24. Mai 2020. In Workshops, die insgesamt 40 Stunden umfassen, erlangen sie umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihnen dabei helfen selbstsicher, kompetent und authentisch zu agieren. So können sie später nicht nur ihr Wissen bezüglich der nationalsozialistischen NS-Verbrechen vermitteln, sondern auch ihre eigene Position. Ziel der Qualifizierung ist es, dass sich die Jugendlichen aktiv an der erinnerungskulturellen Diskussion beteiligen.
Nach erfolgreicher Qualifizierung erhalten die Jugendguides ein Zertifikat. Mit diesem ist es ihnen möglich Jugendgruppen jene Stellen in Baden-Württemberg zu zeigen, an denen NS-Verbrechen dokumentiert sind. Dies ist sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch in einer Gedenkstätte denkbar. Die Jugendlichen erhalten dafür ein Honorar.
Auswahlkriterien für die Qualifizierung zum Jugendguide gibt es nicht: Jeder 15- bis 26-jährige, der Lust hat sich mit der nationalsozialistischen Zeit kritisch auseinanderzusetzen, sein Wissen zu teilen und gerne vor anderen Jugendlichen spricht, kann sich bewerben. Die Qualifizierung ist kostenfrei. Interesse geweckt? Bewerbungen mit einem halbseitiges Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf können noch bis zum 10. Mai 2020 per Mail an jugendguides@kreis-reutlingen.de eingereicht werden.

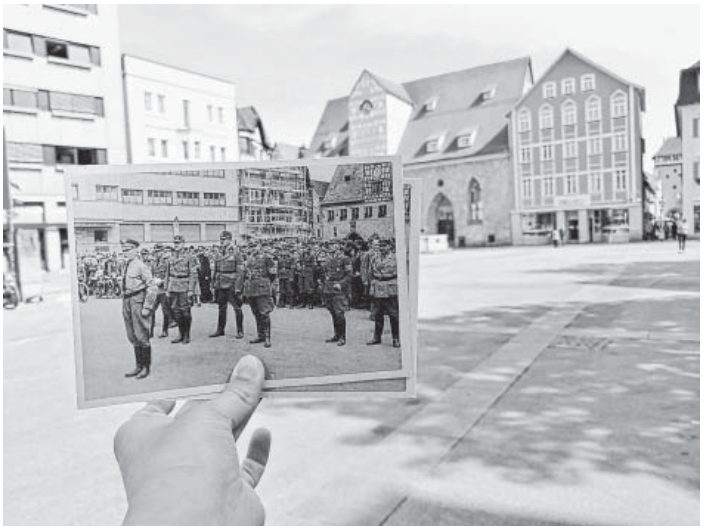

Foto: Der Landkreis Reutlingen bildet dieses Jahr zum ersten Mal Jugendguides aus, die an die NS-Verbrechen erinnern.

Chatbot COREY startet im Kreis Reutlingen

Die Pandemie und ihre Folgen sorgen für Verunsicherung und die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen viele Fragen rund um COVID-19 sowie die Maßnahmen, welche die Landesregierung Baden-Württemberg getroffen hat. Bislang haben allein das Landratsamt Reutlingen mehr als 10.000 Anrufe über das Bürgertelefon erreicht. 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten diese Woche im Schichtdienst die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Chatbot COREY will die Landkreisverwaltung die Kolleginnen und Kollegen unterstützen und den Menschen im Landkreis Reutlingen sofort hilfreiche Informationen anbieten.
Denn die Bürgerinnen und Bürger können sich ab heute rund um die Uhr, sieben Tage die Woche an COREY wenden und erhalten umgehend eine Antwort auf die drängendsten Fragen zu COVID-19, der Rechtsverordnung der Landesregierung, den Teststationen im Landkreis und vielem mehr. Der vom kommunalen IT-Dienstleister ITEOS entwickelte Chatbot ist direkt über die Startseite des Landkreises Reutlingen www.kreis-reutlingen.de Rubrik „Oft nachgefragt“ erreichbar und gibt kreisspezifische Auskünfte zu Fragen rund um das Corona-Virus SARS-CoV-2. „Bin ich Kontaktperson?“ oder „Entgeltfortzahlung?“: COREY kennt die Antwort und nennt die Quelle. Das Frage- und Antwortsystem beruht auf Methoden der künstlichen Intelligenz. Mit jeder gestellten Frage lernt der Chatbot dazu und antwortet im Laufe der Zeit immer besser. Nutzerinnen und Nutzer können den Lernprozess unterstützen, indem sie COREYs Antworten bewerten. Um das Antwortverhalten weiter zu optimieren, werden die Inhalte regelmäßig ergänzt und aktualisiert. Beim Chatbot handelt es sich um eine Variante des umfassenderen digitalen Auskunftssystems ORTENA, das auf Basis des Landesförderprogramms „Future Communities“ gemeinsam von ITEOS und dem Ortenaukreis entwickelt wurde.

Digitaler Wochenmarkt für regionale Anbieter startet

Mit "Emmas.app" unterstützen die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb eine digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien und Hofläden. Händler können sich ab sofort kostenlos registrieren.
Um das Übertragungsrisiko von Covid-19 bei Einkäufen zu verringern, bieten sich Online-Einkäufe und Lieferservice an. Doch gerade für die kleinen Lebensmittelanbieter gab es bisher keinen digitalen Markt, um ihre Produkte anzubieten. „Emmas App“ bietet eine Lösung: Mit Hilfe der in Baden-Württemberg entwickelten App können kleinere Lebensmittelhändler und Direktvermarkter ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu registrieren sich die Anbieter online und laden ganz oder teilweise ihr Produktsortiment hoch. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen.
"Mit Online-Bestellungen von Lebensmitteln können wir mögliche Infektionsketten unterbrechen", sagt Carina Mayer von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH. "Außerdem können auf diese Weise hoffentlich auch Umsatzeinbrüche von regionalen Lebensmittelhändlern eingedämmt werden."
Die bestellten Waren über „Emmas.app" werden vom Händler zusammengestellt und müssen vom Kunden nur noch abgeholt werden. Auch eine Lieferung ist möglich, wenn der Händler diesen Service anbietet. Die Bezahlung erfolgt entweder über ein integriertes Online-Verfahren oder in Bar bei Abholung der Waren. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein könnten, bietet die App neue Möglichkeiten in der Nachbarschaftshilfe: eine Person kann ihre gewünschten Waren online selbst einkaufen und mit Hilfe des Bestellcodes von einem Nachbarn abholen lassen.
"Unsere langfristige Absicht ist, dass kleinere Händler und Direktvermarkter gestärkt werden, indem sie durch die App an Bekanntheit gewinnen und neue Vertriebswege erschließen", wünscht sich Christoph Pfisterer vom Team nachhaltige Regionalentwicklung des Landratsamts Reutlingen.
Gute Ergebnisse in anderen Landkreisen
Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt von der Universität Mannheim, der Entwicklerfirma Ciconia Software sowie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Verband Region Rhein-Neckar entwickelt, um ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlichen Regionen mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig zielt die App darauf ab, regionale Versorgungsstrukturen auf dem Land aufrecht zu erhalten. Mittlerweile bieten insgesamt über 300 Anbieter in mehreren Landkreisen Baden-Württembergs ihre Produkte über Emmas App an. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Anbieter bis Juli kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen bei Onlinezahlungen nur die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler übernehmen.“
Unterstützung bei der Einführung für die Händler und Direktvermarkter
Pfisterer, Mayer und Wohlland rufen kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien, Getränkehändler, Dorfläden, Imker, Winzer und Direktvermarkter oder Hofläden auf, die Chance zu nutzen und sich jetzt kostenlos zu registrieren. Sobald es ausreichend viele Händler dort gebe, können Bürgerinnen und Bürger mit der App online einkaufen und Bestellungen für Nachbarn oder Freunde mitbringen.
Weitere Informationen über Emmas App und Registrierung für Händler: www.emmas.app
Auskünfte zur neuen App geben
Christoph Pfisterer via E-Mail c.pfisterer@kreis-reutlingen.de und Telefon 07121 / 480 3321. Für Händler im Landkreis Tübingen ist Manuel Wohland Ansprechpartner: m.wohland@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071-207-5203.

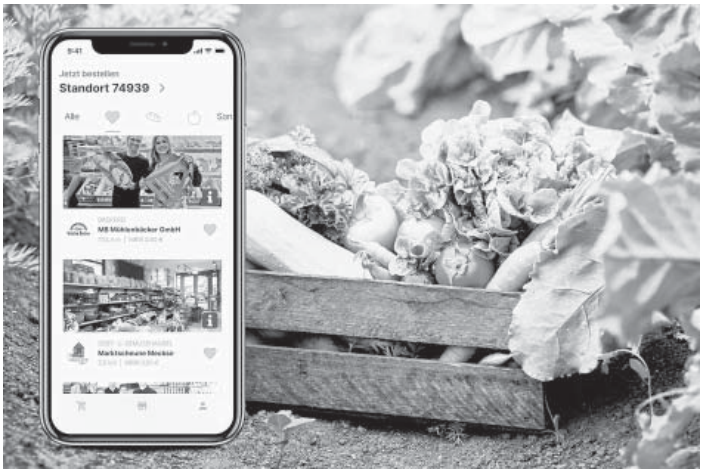

Städtebauförderungsprogramm 2021 startet: Städte und Gemeinden können bis 1. Oktober 2020 Anträge stellen

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist mit vielfältigen Förderschwerpunkten verlässlicher Partner unserer Kommunen“
Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2021 läuft: Ab sofort bis zum 1. Oktober 2020 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen. „Die Städtebauförderung hat sich in den letzten 50 Jahren als lernendes Programm immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.
„Mit Hilfe der Städtebauförderung können unsere Städte und Gemeinden aktuelle gesellschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum durch Umnutzung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien oder auch um die Stärkung und Revitalisierung von bestehenden Zentren“, so die Ministerin weiter. Ziele der Förderung seien außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen – genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.
Die Städtebauförderung, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum begeht, hat lebendige Stadt- und Ortskerne seit langem besonders im Blick. Da aktuell durch die Corona-Krise viele der innerörtlichen Geschäfte existentiell bedroht sind, bekommt der zentrenrelevante Arbeitsschwerpunkt der Städtebaulichen Erneuerung noch stärkere Bedeutung. So wird z. B. mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortskernen der Einzelhandel vor Ort gestärkt.
Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen - sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen

Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.
Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2021 steht heute noch nicht fest. Es wurde – soweit Fördermittel des Landes betroffen sind – im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen: An Landesfinanzhilfen stehen für das kommende Jahr 155 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme werden jedoch erst im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2021 festgelegt.
Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen."
Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de
Direktlink: http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/

Neuer Name für die Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen

Das Angebot für Familien und Jugendliche im Landkreis Reutlingen bleibt gleich, nur der Name der Beratungsstellen hat sich geändert. Unterstützung gibt es nun bei der Familien- und Jugendberatung. Mit dem neuen Namen wird zum Ausdruck gebracht, dass Familien und Jugendliche im Zentrum des Angebots stehen. In der Familien- und Jugendberatung gibt es eben nicht nur Tipps und Lösungen für Erziehungsprobleme. Häufig ist auch das familiäre Zusammenleben ein wichtiges Thema. Der neue Name soll darüber hinaus dazu beitragen, Hemmschwellen weiter abzubauen. Denn der bisherige Name klang für manche Eltern auch ein bisschen nach Bevormundung. Darum geht es aber in der Beratung ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Die Eltern entwickeln zusammen mit den Beraterinnen und Beratern individuelle Lösungen für ihre Fragen und Probleme.

Auch wenn die Familien- und Jugendberatung im Moment keine persönlichen Termine durchführen kann, so sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Familien und Jugendlichen da. Sie können sich auch weiterhin telefonisch wegen pädagogischen und familiären Fragen melden, auch wenn es nicht um Corona spezifische Probleme geht. In einem ersten telefonischen Kontakt wird das Anliegen der Eltern geklärt und gegebenenfalls weitere Termine (die dann auch hoffentlich bald wieder persönlich stattfinden können) geklärt. Familien die lieber persönliche Termine in Anspruch nehmen möchten, können sich auch jetzt schon anmelden.

Speziell für die Probleme und Fragen durch die Coronakrise wurde zudem ein Familientelefon eingerichtet.

Für Eltern zum Beispiel für Tipps und Anregungen zur Beschäftigung der Kinder, bei Überforderung hinsichtlich der aktuellen Corona bedingten Situation oder wenn sich Streitigkeiten zwischen den Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern häufen.

Für Kinder, wenn sie sichSorgen machen, wenn es mit denEltern kracht oder es Stress mit Freundinnen und Freunden gibt.
Für Jugendliche, wennsie genervt davon sind, dass jeder nur noch über Corona redet oder wenn sie doch auch ein bisschen Angst haben, wenn es Probleme mit den Eltern oder mit sich selbst gibt oder wenn jemand zum reden gebraucht wird.
Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

Erreichbarkeit des Familientelefons
Mo bis Do 9-12 Uhr / 14 - 16 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Familien- und Jugendberatung Reutlingen:
07121-947 90 60
familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Alb in Münsingen:
07381-92 95 60
familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Familien- und Jugendberatung Ermstal in Dettingen:
07123-72 68 60
familienberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Foto: v.l. Helmut Paß (Reutlingen), Manuela Schatz (Münsingen), Joachim Ruck-Neuhaus (Dettingen)

Aktuelles Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert.

Aktuell ist keine persönliche Beratung möglich, daher hier ein Überblick über mögliche Unterstützung:

Homeoffice – Tipps & Tricks für Netzwerkerinnen
Einige Wochen Homeoffice liegen hinter uns, die Nerven blank. Gerne steht unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel als erfahrende Selbstständige und Mutter für Austausch und Ermutigung zum Thema Homeoffice zur Verfügung. Frau Dangel ist seit 9 Jahren als Werbefachfrau selbständig und vereinbart Kind und Beruf aus purer Überzeugung. Wenn Sie also nach guten Lösungen für Ihr Homeoffice suchen, offen sind für Tipps und neue Sichtweisen – nutzen Sie das Angebot mit der wandelnden Lösungsfinderin, um frustrierte Kinder und gestresste Eltern zu reduzieren.

Sie erreichen Frau Dangel per Mail unter homeoffice@4zig-design.de ,um dann einen Telefontermin zu vereinbaren.
Das Angebot ist kostenfrei im Sinne der gegenseitigen Unterstützung.

Webinar - Lernen im und mit dem weltweiten Netz
Wir bringen das geplante Seminar am Do, 30.04.2020 von 09:30-10:30 Uhr DIGITAL zu Ihnen nach Hause! Frei nach dem Motto "Kontaktstelle goes digital" starten wir hiermit unser Pilot-Webinar.
Ein Leitfaden und Ideen rund um's Lernen im Internet
Wussten Sie, dass Sie vom eigenen Wohnzimmer aus in Cambridge „studieren" können? Und wissen Sie was ein MOOC ist? Es gibt inzwischen sehr viele wertvolle Online-Kurse, die von zu Hause aus bei freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Egal ob Online-Marketing, Psychologie, Geschichte, BWL, Zeichnen, Sprachen oder Projektmanagement – fast alles ist möglich. Wir geben Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf die Angebote und einen Wegweiser durch die Vielfalt der Möglichkeiten.
Denn es gilt mehr denn je: „Man lernt nie aus!"
Sie benötigen einen PC oder einen Laptop oder ein Smartphone mit Tonausgabe. Idealerweise eine Webcamera und Mikrofon/Headset (bei Laptop und Smartphone üblicherweise integriert). Zugangsdaten erhalten Sie vor dem Webinar und wir können Ihre Technik auch gerne schon vorab testen.
Individuelle Einzelberatung läuft per E-Mail, Telefon und auf Wunsch auch per Videoschaltung. Termine können Sie per Mail vereinbaren unter frauundberuf@vhsrt.de
Wenn Sie aktuell an Ihren Bewerbungsunterlagen arbeiten, können wir Sie auch dabei sehr gerne digital unterstützen! Wir korrigieren, formulieren und schärfen. Schicken Sie uns Ihre Unterlagen und die Fragen, die Sie dazu haben gerne per Mail.
Aktuelles, Veranstaltungen und manches mehr finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite (www.facebook.com/frauundberuf.neckaralb) bzw. auf unserer Homepage www.frauundberuf-rt.de

Erste Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: 3,3 Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Denkmale stehen für die reiche Geschichte unseres Landes und sind ein wertvolles Stück Heimat. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind“

Mit rund 3,3 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Die Vielzahl der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmale steht für die reiche Geschichte unseres Landes. Sie stiften Identität, sind lebendige Orte der Erinnerung und ein wertvolles Stück Heimat. Es ist daher wichtig, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Ich freue mich, dass wir mit unserer Denkmalförderung einen wichtigen Teil dazu beitragen“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 51 Kulturdenkmalen, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und 10 kommunale Denkmale. Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm erhält 500.000 Euro für die weiteren Restaurierungsmaßnahmen am Ulmer Münster, die katholische Kirchengemeinde in Geislingen-Binsdorf erhält insgesamt bis zu 410.800 Euro für die Gesamtsanierung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und die Gemeinde Königsfeld erhält bis zu 59.400 Euro für die Neueindeckung des Holzschindeldaches der St. Nikolaus Kapelle in Buchenberg.

Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen, Steinsanierungen (Treppen, Balkone) und Innensanierungen (Stuckarbeiten, Türen, Tore). Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessante und zugleich herausfordernde Maßnahmen an bekannten wie auch an eher unscheinbaren Baudenkmalen. So gehört auch die Restaurierung eines historischen Wirtshausschildes eines ehemaligen Gasthofes sowie einer ornamentalen Deckenbemalung dazu.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private[1] Vorhaben, beispielsweise für die Außeninstandsetzung eines Schwarzwaldhauses in Neuenbürg.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben1 finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter:
https://t1p.de/ed1y

[1] Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr derzeit geschlossen. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch an Pfarrer Arnold, oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt auf.

Wochenspruch:
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2 Kor 5,17)

Sonntag, 03.05. – 3. Sonntag nach Ostern – Jubilate
Liebe Gemeindeglieder,
die Kirchenleitung in Stuttgart (Oberkirchenrat) ist derzeit in Verhandlungen mit der Landesregierung, unter welchen Bedingungen wieder Gottesdienste in den Kirchengebäuden stattfinden können. Dazu findet sich momentan auf der Homepage der Landeskirche folgender Hinweis (Stand: 27.04.): "
Wie in anderen Bundesländern sind Kirchen und Landesregierung auch in Baden-Württemberg im Gespräch darüber, unter welchen Umständen Präsenzgottesdienste ermöglicht werden können. Es könnte sein, dass im Lauf der kommenden Woche eine Vereinbarung über das notwendige Schutzkonzept vereinbart wird, das ist aber nicht sicher."
Die Taufsonntage sind bis auf weiteres ausgesetzt. Neue werden wieder bekanntgegeben, sobald wieder Tauf-Gottesdienste stattfinden. Auch Traugottesdienste können derzeit nicht stattfinden.

Bekanntmachung:
Am 23. April wurde auf dem Friedhof Grabenstetten kirchlich bestattet:
Herr Werner Ganter, 84 Jahre.
Leben wir, so leben wir dem HERRN, sterben wir, so sterben wir dem HERRN, darum: Wir leben oder sterben, so sind wir des HERRN.

Wegen des Corona-Virus sind bis auf Weiteres auch in Grabenstetten alle Gottesdienste – ausgenommen Gottesdienste zur Bestattung und Trauerfeiern – abgesagt.

Alle Gruppen und Kreise finden bis auf Weiteres wegen dem Corona-Virus nicht statt. Das Gemeindehaus ist geschlossen.

An die Eltern der Konfirmanden 2021
Die Konfirmandeneltern der Konfirmanden 2021 sind gebeten, ihre Kinder zunächst formlos **per E-Mail zur Konfirmation am 02. Mai 2021 anzumelden**. Dies dient der vorläufigen Planung. Der Anmelde-Elternabend wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Wegen des Corona-Virus sind bis auf Weiteres auch in Grabenstetten alle Gottesdienste – **ausgenommen Gottesdienste zur Bestattung und Trauerfeiern** – abgesagt. Bestattungen können Stand jetzt nur noch auf dem Friedhof im engsten Familienkreis stattfinden.
Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.
Sie können die Sonntagspredigt mit einer Mail an das Pfarramt abonnieren und bekommen die Predigt dann per Mail zugeschickt.
Wer über kein E-mail-Postfach verfügt, kann sich telefonisch im Pfarramt melden und bekommt die Predigt dann zugestellt.
Sollten ältere oder wegen Vorerkrankungen besonders gefährdete Menschen aus Grabenstetten Hilfe benötigen (wie z.B. Einkaufsdienste etc.), dann können sie sich gerne unter Tel. 649 an das Pfarramt wenden.
Ihr Pfarrer Matthias Arnold

Predigt am Sonntag Miserikordias Domini („Hirtensonntag“) über 1 Petr 2,21b-25,
von Pfarrer Matthias Arnold
Das Bibelwort, das wir heute betrachten, beschäftigt sich mit dem Verhältnis von christlichem Glauben und Leiden. Man hat dem Christentum ja im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder vorgeworfen, dass die Christen einen Leidenskult zelebrieren, dass es immer nur um Unterwerfung, Leidensbereitschaft, Geduld und Zurückstehen geht. Vereinfacht gesagt: Wer sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse verleugnet, der ist ein guter Christ, wer das nicht tut, kann Gott nicht gefallen. Auf den ersten Blick, beim ersten Hören, mag unser Predigttext in diese Richtung weisen. Aber wir werden sehen, dass es aus diesem Brunnen mehr zu schöpfen gibt, als bloße Appelle zu einem freudlosen Leidenskult. Hier die Worte aus dem Ersten Petrusbrief, Kapitel zwei, die Verse 21b-25, die uns für den 2. Sonntag nach Ostern zum Hören und Bedenken gegeben sind:
Christus hat für euch gelitten und euch ein Vorbild hinterlassen, dass ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen; 22er, der keine Sünde getan hat und in dessen Mund sich kein Betrug fand; 23der, als er geschmäht wurde, die Schmähung nicht erwiderte, nicht drohte,

als er litt, es aber dem anheimstellte, der gerecht richtet; 24der unsre Sünden selbst hinaufgetragen hat an seinem Leibe auf das Holz, damit wir, den Sünden abgestorben, der Gerechtigkeit leben. Durch seine Wunden seid ihr heil geworden. 25Denn ihr wart wie irrende Schafe; aber ihr seid nun umgekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.

Oje, Christus als Vorbild. Der erste Vers scheint uns gleich in eine Sackgasse zu führen: „Christus hat für euch gelitten und euch ein Vorbild hinterlassen, dass ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen". Das kann ja heiter werden! Neben Jesus als Vorbild kann ich ja nur schlecht aussehen. Jesus ist doch Gottes Sohn, ohne Sünde, der ist doch kein realistisches Vorbild für mich! Das sind Einwände, die unser Verstand schnell erhebt, wenn wir von Jesus Christus als „Vorbild" hören. Und die Situation, die uns der Apostel Petrus hier vor Augen stellt, ist ja auch kaum dazu geeignet, solche Einwände unseres Verstandes zu zerstreuen: Jesus hat keine Sünde getan und in seinem Mund fand sich kein Betrug; als er geschmäht wurde, erwiderte er die Schmähung nicht, er drohte nicht, als er litt, sondern legte alles in die Hände seines himmlischen Vaters, der gerecht richtet.
Liebe Predigt-Hörer/Leser, ist das nicht genau die Überforderung, die unser Verstand instinktiv vermutet, wenn es heißt, wir sollen uns Jesus als Vorbild nehmen? Wer bringt das schon fertig: Wenn man mit Worten verhöhnt und beleidigt wird, nicht selbst mit giftigen Worten zurückzuschießen? Wer kann das schon: Wenn das Unrecht einen umbringt, wie Jesus am Kreuz, und man hat die Gelegenheit zu einem Machtwort, wie Jesus, (er hätte ein Heer an Engeln um Hilfe rufen können), dann aber alles in Gottes Hände legen, das eigene Recht an Gott abtreten. Ist das nicht eine Überforderung? Ist Gott nicht dazu da, uns jetzt und hier in unserer Not zu helfen? Ist es nicht unmenschlich, das Erlangen des Rechts derart zu vertagen, wie es Jesus am Kreuz getan hat? Dieser Jesus, der in Todesnot sein Leben in Gottes Hände legt und zuvor viele Gelegenheiten verstreichen lässt, diesem harten Gang ans Kreuz zu entgehen: Kann der ein Vorbild für uns sein?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst innerlich wieder einen Schritt vom Kreuz zurücktreten, und darauf schauen, in welche Situation der Apostel Petrus denn damals hineingesprochen hat.
Dazu blicken wir zunächst auf die Verse vor unserem Predigttext, denn dort finden wir die konkreten Adressaten der Worte. Petrus richtet sich hier an Sklaven und ermahnt sie zu christlichem Verhalten. Er schreibt:
„Ihr Sklaven in den Häusern! Gehorcht euren Dienstherren mit aller Ehrerbietung, und zwar nicht nur den guten und gerechten, sondern auch den launischen!
19 Es ist nämlich eine Gnade Gottes, wenn jemand Kränkungen ertragen kann und unschuldig leidet, weil er in seinem Gewissen an Gott gebunden ist.
20 Denn was wäre das für ein Ruhm, wenn ihr wegen einer Verfehlung Misshandlungen ertragt? Wenn ihr aber Gutes tut und dafür leiden müsst, dann ist das eine Gnade von Gott"[1].
Das sagt Petrus hier zu Sklaven, die Christen geworden sind, und nun vielleicht in der Gefahr stehen, das Geschenk ihres Glaubens an Jesus als Freibrief zur Auflehnung gegen ihren Hausherrn zu verstehen. Wir müssen uns hier vor Augen führen: Die ersten Christen sprachen viel von Freiheit. Paulus selbst hatte diese neue Freiheit in Christus ja gepredigt. Aber Freiheit in Christus bedeutet eben nicht Loslösung aus allen irdischen Bindungen und Pflichten. Und Sklavesein war eben damals ein normales Rechtsverhältnis, so wie Sohn-Sein oder Vater-Sein.
Es wäre nun aber zu einfach, den Aufruf des Petrus ausschließlich auf die Situation der Sklaven damals zu beziehen, und die Sache damit auf sich bewenden zu lassen. Dann hätte dieses Bibelwort nur damals seine Funktion gehabt, aber keine tieferliegende Bedeutung, die noch heute „ein Licht auf meinem Wege" sein kann, wie der Beter im 119. Psalm so treffend Gottes Wort und seine Wirkung beschreibt. Die Funktion, welche die Mahnung an die Sklaven damals hatte, lässt sich klar benennen. Es war eine pastorale Anweisung, die Ermahnung einer herausragenden Persönlichkeit des frühen Christentums an eine bestimmte Gruppe, den noch jungen, umstrittenen Glauben an Jesus Christus als Sohn Gottes nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Nur allzu schnell hätten die nichtchristlichen Zeitgenossen rings herum einen falschen Eindruck vom Christentum bekommen können. Dass nämlich die Christen mit ihrer neuen Lehre von der Freiheit in Christus tragende soziale Säulen der Gesellschaft, wie es damals z.B. der Sklavendienst war, gefährden oder gar zerstören. Anders gesagt: Wer mit Christen gemeinsame Sache macht oder sogar selbst diesen Glauben annimmt, der arbeitet aktiv daran, dass Sklaven ihre Herren verlassen und „auf nichts mehr Verlass ist". Die Konsequenz daraus hieße dann: Wer ein verantwortungsbewusster Mensch ist, der kann kein Christ sein. Petrus, Paulus und den anderen Aposteln liegt nun aber alles daran, genau das Gegenteil zu erweisen. Der neue Glaube an Jesus Christus gefährdet keineswegs die öffentliche Ordnung, sondern „suchet der Stadt Bestes", wie schon der Prophet Jeremia es forderte. Gerade in der frühen Phase des Christentums, bevor unser Glaube im römischen Reich Staatsreligion wurde, war diese Funktion der Ermahnung von großer Wichtigkeit, damit das Misstrauen der römischen Staatsorgane nicht leichtfertig geweckt wird und so die christlichen Gemeinden in eine Bedrängnis geraten, die für sie nur allzu schnell existenzbedrohend hätte werden können.
Es gehört zum Wesen der Bibel, unseres Glaubenszeugnisses, dass ihre Briefe und Schriften zumeist in einer konkreten geschichtlichen Situation verortbar sind und zunächst einmal in diese geschichtliche Situation damals hineinsprechen; aber dennoch sind die Worte der Apostel angehaucht von einem Geist, dem Geist Gottes, der uns lehrt, dass diese Worte auch zu uns sprechen. Auch dieses Wort hat uns **heute** etwas zu sagen. Aber was? Hier sind wir bei der Frage der Bedeutung. Wir haben gesehen, dass dieses Wort für die erste christliche Generation im Römischen Reich eine Funktion hatte: „Erweckt nicht unnötig das Misstrauen der Staatsmacht!" Aber worin besteht die Bedeutung dieses Wortes für uns heute, in einer ganz anderen geschichtlichen Situation. Zunächst einmal entdecke ich eine interessante Parallele. Auch in unseren Tagen ging es in den vergangenen Wochen um Bürgerdisziplin und um Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Gemeinsam haben die Bürger dieses Landes dafür gekämpft, dass die Ordnung in den Kliniken aufrechterhalten werden kann, und niemand unter Zeitdruck die unmenschlich harte Entscheidung treffen muss, wer noch beatmet werden soll und wer nicht mehr. Und auch wir Christen haben, ebenso wie Juden und Muslime, unseren Beitrag dazu geleistet, indem wir auf das verzichtet haben, was und heilig ist: Die Feier des Gottesdienstes. Ich denke, dieser Verzicht war nicht nur gesetzestreu, sondern auch klug im Sinne des Apostels Petrus. Denn was für einen Zorn hätten wir als Christen erweckt, wenn wir uns trotz Verboten einfach versammelt hätten in unseren Kirchen, während draußen in den Häusern Angehörige um das Leben ihrer Lieben bangen.
„Wenn ihr aber Gutes tut und dafür leiden müsst, dann ist das eine Gnade von Gott", so lautet der Vers unmittelbar vor unserem Predigttext. Sich selbst zurücknehmen, an andere denken und nicht an sich selbst, diese Herzenshaltung konnte in diesen vergangenen Wochen eben auch zum Gottesdienst werden.
Nun, da viele Geschäfte wieder geöffnet haben, stellt sich allerdings die Frage noch einmal anders: Was ist uns Christen die leibhaftige Gemeinschaft versammelt um Gottes Wort wert? Viel wird davon abhängen, wie klug und wie gewissenhaft wir mit den hoffentlich bald wieder möglichen Versammlungen zur Feier des Gottesdienstes und mit den damit verbundenen Auflagen umgehen. Eine Öffnung für das Gemeinsame Gebet und für das Hören auf Gottes Wort wäre nun angesichts geöffneter Geschäfte an der Zeit!
Zurück zur Frage nach Jesus, seiner Leidensbereitschaft und seiner Vorbildhaftigkeit für uns heute. Was also, so frage ich mich, sind das für Fußstapfen, in denen wir da gehen sollen? Wie kann es sein, das Leiden Gnade Gottes ist? Zunächst einmal müssen wir genauer hinhören. Der Satz, den der Apostel Petrus an die christlichen Sklaven schreibt, lautet: „Wenn ihr leidet, **obwohl ihr Gutes tut**, und das dann geduldig ertragt, daran zeigt sich die Gnade Gottes." Das hört sich in meinen Ohren schon viel realistischer an. Wenn jemand Kraft bekommt, am Guten festzuhalten, obwohl ihm der Wind des Schicksals eisig kalt und hart ins Gesicht weht, mit Unglücken, Ungerechtigkeiten, Verleumdungen, Lügen, dann ist diese Kraft ganz gewiss eine Gnade, die von Gott kommt. Denn menschlich-natürlich wäre ein anderes Verhalten: Etwa einfach dreinzuschlagen, sich Luft zu verschaffen, handgreiflich zu werden oder Gott einfach alles vor die Füße zu werfen; menschlich-natürlich ist doch wohl die Empfehlung von Hiobs Frau an ihren vom Leid zu Boden gedrückten Mann: „Sage Gott ab und stirb." Das ist die Freiheit des Menschen, der sich selbst im Leid noch die Selbstbehauptung bewahren möchte, zu Gott Nein zu sagen.
Wenn man all diese Handlungsmöglichkeiten bedenkt, die Menschen eben auch haben, wenn sie leiden, im Falle der von Petrus angesprochenen Sklaven ist es ein Leiden an willkürlichen, launischen Hausherren, dann ist es schon erstaunlich, ja eine Gnade Gottes, wenn verbale oder körperliche Gewalt nicht ebenso mit Gewalt beantwortet wird; und wenn da jemand dem Glauben an Gott nicht absagt trotz Krankheit, Unfall und Tod, sondern **in alledem** an Gott festhält. Diese Kraft des Glaubens trotz all dem Leid,

dürfen wir – so spricht es uns der Apostel Petrus zu – ganz gewiss als Gnade Gottes betrachten. Petrus sagt zu den Sklaven: Wenn ihr treu eure Arbeit tut, wenn ihr die bösen Worte nicht mit bösen Worten vergeltet, wenn ihr den Druck und die Gewalt, die ihr erfahrt, nicht an andere weitergebt, dann ist das eine Gnade von Gott. Dann könnt ihr ganz gewiss sein, dass ihr in den Fußspuren Jesu geht, ja dass ihr schon in den Wirkungskreis seiner Gnade eingetreten seid. Dabei ist es gar nicht entscheidend, dass Jesu Fußspuren tiefer sind als unsere. Es ist eine Gnade, **in den Fußspuren Jesu** gehen zu dürfen, durch den Tiefschnee des Leids hindurch. Und genauso ist es eine Gnade, immer wieder kraft des Heiligen Geistes von unseren Abwegen zu den Fußspuren Jesu umkehren zu dürfen. Petrus schreibt am Ende unseres Predigttextes: „Denn ihr wart wie irrende Schafe; aber ihr seid nun umgekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen."
Ja, dieser Umkehr bedürfen wir immer wieder aufs Neue. Denn unser Herz wendet sich immer wieder dem Eigenen zu. Immer wieder geht es mir darum, mich selbst zu behaupten und Recht zu behalten.
Für eigene Interessen einzutreten muss dabei gar nicht unbedingt falsch sein, aber die Frage ist doch: **Was würde Jesus tun?** Oft fragen wir das nicht, sondern geben dem ersten Impuls zur Selbstbehauptung nach. Diese Bewegung, fast reflexartig, ist der Gang, den der Prophet Jesaja im 53. Kapitel so beschreibt: „Wir gingen alle in die Irre wie Schafe, ein jeder sah auf seinen Weg."
Nachfolge Jesu geschieht nun im Hören auf seine Stimme, wie es auch der Wochenspruch für die kommende Woche uns ans Herz legt: „Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben."
Jesu Stimme hören, ihr vertrauensvoll folgen, und so ihn in seinem Hirtendienst, in seinem Hirte-Sein-für-Uns immer tiefer kennenlernen, so sieht sie aus, die Nachfolge Jesu. Nachfolgen kann man niemals einem Lehrsatz. Wo Menschen bestimmte Lehrsätze über alles stellen, da ist es nicht mehr Nachfolge, sondern Ideologie. **Nachfolgen sollen wir nicht Überzeugungen, sondern einer Person: Jesus Christus**. Der Nachfolger, die Nachfolgerin Jesu muss ihn im Blick haben, und nicht ein Prinzip. Wer beispielsweise fastet um des Fastens willen, Verzicht erleidet, ohne danach zu fragen, ob dieser Verzicht seine Beziehung zu Jesus festigt, der folgt einem frommen Prinzip, und nicht dem Auferstandenen. Wer leidet um des Leidens willen, nach dem Motto, wer am meisten aushält, der ist der beste Christ, der folgt einer bitteren Leidensideologie, und nicht dem Guten Hirten. Das Leiden, das Petrus meint, wenn er schreibt, Leiden sei „Gnade von Gott", ist ein Leiden, das unsere Gottesbeziehung vertieft. Dabei bleibt Leid schmerzvoll. Leiden bleibt Leiden uns als solches bitter. Aber da Jesus Christus eben auch gelitten hat, deshalb gibt es eine feste geistliche Brücke zwischen allen, die mit Blick auf den auferstandenen Jesus Christus ihr Leid tragen. Und Leid ist nicht gleich Leid. Manche Lebensminderung bricht ohne Vorwarnung über uns herein. Es gibt keinen inneren Weg zu diesem Abgrund, sondern die Leidenden fallen in die Dunkelheit hinein, in einem Augenblick. Anderes Leid kündigt sich an, steigert sich, oder lässt auch wieder nach. Und dann gibt es noch Leid, das uns vor Entscheidungen stellt. Darin bleiben in Geduld, oder sich entziehen?
Das ist eine Frage des an Gott gebundenen Gewissens. Hier kann das biblische Worte auch nicht die Gewissensentscheidung des Christen einfach ersetzen. Das Evangelium ist kein Gesetzesbuch, sondern ein Licht auf unserem Wege. Wie also entscheiden, wenn eine Frau merkt, dass ihr Mann sie betrogen hat? Der Vertrauensbruch ist riesig. Die Wunde ist tief. Aber da sind all die gemeinsamen Jahre, viele glücklich erlebte Zeit, und da sind die gemeinsamen Kinder. Was soll sie tun?
Es kann Ausdruck einer christlichen Gesinnung sein, wenn die Ehefrau und Mutter sich auf den Weg der Vergebung begibt. Vielleicht kann es Heilung geben, und echte, tiefe Versöhnung, eines der schönsten Zeugnisse unseres Glaubens. Es kann aber auch Ausdruck der Unbarmherzigkeit gegenüber ihren Kindern sein, wenn sie geduldig in dieser Situation ausharrt, obwohl der Mann an seinen Seitensprüngen festhält. Denn damit gibt sie ja – auch ohne Worte – ihre Einwilligung in einen Zustand, den Jesus Sünde nennt. Welcher Weg für einen gläubigen Menschen der richtige ist, Hoffnung und Geduld oder das Ausbrechen aus einer leidvollen Situation, entscheidet sich letztlich im Gewissen des jeweiligen Christen. Also in unserem Beispiel im Gewissen der Frau.
Lebendiges Christsein lebt aus der intakten Christusbeziehung, die betet, möglichst auch mit anderen Glaubensbrüdern und -schwestern, und so die Begegnung der eigenen Gedanken mit Gottes Gedanken ermöglicht. Das ist dann, neben allem Bitten, auch ein hörendes Gebet, das lauscht, was Gott uns als Ermutigung und Ermahnung mitgibt. So vollzieht sich im bittenden und hörenden Gebet die Bindung des Gewissens an Gott. Und diese Bindung kann dazu führen, dass ein Mensch wahrhaft befreit so oder so handelt. Ist das Gewissen eines Menschen fest an Christus gebunden, und in diese Bindung gehört ganz gewiss auch der geistliche Rat von Glaubensgeschwistern, dann kann es Ausdruck von christlicher Freiheit sein, Leid geduldig zu ertragen.
Leider geschieht es aber immer wieder, dass christliche Lehrsätze wie die Ermahnung des Petrus an die Sklaven, die Ungerechtigkeiten ihrer Herren geduldig zu ertragen, zur Wahrheit an sich erhoben werden; zu einem ungeistlichen Prinzip. Ohne eine lebendige Christusbeziehung gibt es aber keine Wahrheit, sondern nur fromme oder gottlose Ideologien.
Wer in den Fußstapfen Jesu geht, der wird sich auch auf die eigene Frömmigkeit nicht allzu viel einbilden. Wer in den Fußstapfen Jesu geht, der wird bescheiden werden; der Hochmut wird weniger werden, die Dankbarkeit für Gottes Wirken im eignen Leben wird wachsen.
Dieses heilsame Kleinwerden vor Gott hat der Apostel Petrus auch erfahren. Dreimal hat er Jesus verleugnet, als es eng wurde für ihn, aber Jesus hat ihm Großes anvertraut: Nämlich seine Gemeinde zu bauen.
Wie tröstlich, wir haben einen Herrn, der uns Fehler verzeiht, und seine Beziehung zu uns immer wieder heilen will. Er ist der wahrhaft gute Hirte.
Amen.
[1] „Neue evangelistische Übersetzung"

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Erreichbarkeit des Pfarrbüros
Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage durch die Corona-Krise ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen.
Der Kontakt über Telefon, Mailverkehr und Postlieferung bleibt aufrechterhalten.
Das Pfarrbüro erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr.
Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Licht - Symbol des Lebens
An den kommenden Samstagen und Sonntagen brennt in unserer Kirche St. Josef in Bad Urach die in der Osternacht geweihte Osterkerze als Zeichen dafür, dass das Leben auch jetzt in den ungewöhnlichen und teilweise schwierigen Zeiten weitergeht.
Besucher können gerne eine der aufgestellten oder selber mitgebrachte Kerzen an der Osterkerze entzünden und nach Hause tragen.

Wie geht es weiter mit unseren Gottesdiensten und der Gemeindearbeit?
Zunächst gilt nach Mitteilung des Bischofs vom Montag 20. April 2020, dass **bis zum 04. Mai 2020 keine öffentlichen Gottesdienste** stattfinden können (siehe auch Homepage der Diözese (https://www.drs.de/).
Die **Erstkommunionen** werden nach den Sommerferien nachgeholt.
Die **Firmungen** sind bis zum Beginn der Sommerferien abgesagt und werden dann nach einem zu erstellenden Plan der Diözese nachgeholt.
Taufen und **Trauungen** sind nach dem derzeitigen Stand bis zum 15.06.2020 nicht möglich.
Es gelten die bisherigen staatlichen Regelungen von Kontakt- und Versammlungsverbot.
Daher bleibt für uns in Geduld abzuwarten, wie sich die derzeitige

Lage landes- und bundesweit weiterentwickelt.
Denken wir in dieser Zeit nach Ostern auch an die Jünger und an die Frauen mit Maria, der Mutter Jesu, die sich im Obergemach versammelt hatten (siehe Apostelgeschichte 1, 14). Sie wussten auch nicht genau wie es weitergehen wird. Das Gebet hat ihnen in dieser Zeit der Ungewissheit und der Unsicherheit Kraft gegeben nach vorne zu blicken und das Leben weiter zu gestalten.
So glauben und hoffen wir, dass wir in und aus dieser Krise mit dem Gebet füreinander gestärkt unterwegs sind.

Gespräche der Diözese

Derzeit ist die Diözese mit der Landesregierung im Gespräch wie ein geordneter und sinnvoller Weg zurück in unsere Gottesdienste und Liturgieformen erfolgen kann.
Warten wir auf die Ergebnisse und beten für die Politiker und alle, die in unseren Kirchen Verantwortung tragen.
Ihr Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona und Diakon Rudolf Tress

Vereinsmitteilungen

Förderverein Heidengraben e.V.

Verschiebung der Museumssaison im Keltenmuseum Heidengraben

Das Keltenmuseum Heidengraben wäre eigentlich am kommenden Sonntag, 3. Mai 2020 aus dem „Winterschlaf“ in die Museumssaison gestartet.
Aufgrund der aktuellen Verordnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus muss die Saisoneröffnung leider verschoben werden. Das Museum bleibt bis einschließlich 14. Juni 2020 geschlossen. Diese Entscheidung, die Herr Bürgermeister Deh aus Sicherheitsgründen getroffen hat, wird vom Vereinsvorstand und der Museumsleitung mitgetragen.
Ob die Eröffnung dann tatsächlich am darauffolgenden Sonntag, 21. Juni 2020 stattfinden kann, hängt von der weiteren Entwicklung ab, vor allem davon, ob sich durch die derzeitigen Lockerungen einiger Maßnahmen die Ansteckungsraten nicht wieder erhöhen und dadurch neue Einschränkungen oder Verbote in Kraft treten müssen.
Auch der Mitgliederabend am 11. Mai 2020 fällt aus. Wann es wieder ein Mitgliedertreffen geben kann und wann wir unsere Hauptversammlung nachholen können, hängt ebenfalls von der weiteren Entwicklung ab, dazu können wir heute noch keine Entscheidung treffen.
Vorstand und Museumsleitung hoffen, dass alle gesund durch diese Zeit kommen!
1. Vorsitzende: Andrea Häussler, Tel. 0173 9077037
2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl
Schatzmeisterin: Christel Bock
Beisitzer: Thomas Brox, Konrad Malin
Museumsleitung: Rose Gruner
Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

Abt. Handball

JSG Urach - Grabenstetten

Für unsere Jugendteams, letztmalig als JSG Urach-Grabenstetten geführt, wurde die Saison bereits früh als beendet erklärt, nachdem sich ein Ausbreiten von Covid-19 nicht mehr verhindern ließ.
Nachstehend abschließend die Platzierungen, zunächst der männlichen Teams:
die A1 belegte in der Bezirksliga Rang 4, während sich die A2 in der Bezirksklasse den Meistertitel sicherte. Mit nur einer einzigen Last Minute Niederlage, als sie nach Spielende beim SV Vaihingen noch einen Siebenmeter zum 24:23 kassierten, ließen sie sonst nichts mehr zu. Für die beiden A-Jugendteams waren die Trainer Dominik Dirr, Michael Müller und Franziska Weber verantwortlich. Sowohl die B-Jugend mit Trainer Felix Pöschko (Bezirksklasse), als auch die C-Jugend mit dem Trainerteam Tobi Haase und Dennis Buck (Bezirksliga), verabschiedeten sich mit Rang sechs. Die stark dezimierten D-Jugendteams wurden in der Bezirksklasse Achter bzw. Siebter in der Kreisliga A. Uwe Beck und Tobias Waimer standen hier in der Verantwortung.
An der Meisterschaft unserer A2 waren folgende Spieler beteiligt: Clemens Stärr, Thomas Henger; Luis Öxle, Moritz Bader, Linus Adam, Elias Klein, Florian Pascher, Leon Schwertle, Max Laupp, Kolja Haas, Jules Rosskopf, Frieder Klingler, Florian Scheu, Konrad Wilke
Dem Team und seinen Trainern herzlichen Glückwunsch zur Meisterschaft!
Unsere weiblichen Mannschaften beendeten die Runde wie folgt: die A-Jugend mit Trainer Ralf Ankele in der Bezirksliga auf Rang vier, die B-Jugend mit Trainer Uwe Beck, ebenfalls in der Bezirksliga auf einem hervorragenden zweiten Platz, genauso wie die C-Jugend, die als Vizemeister grüßt. Diese Mannschaft wurde von Rolf „Pigges“ Walter und Sibylle Klingler betreut. Einen sehr guten vierten Platz sicherte sich auch die D-Jugend unterm Trainerteam Patrick Schnabel und Britta Klingler in der Bezirksklasse. Alle Qualis, Spielfeste usw. für die neue Saison wurden anschließend abgesagt.
Allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, sonstigen Betreuern, die bei der Spielplangestaltung/Hallenbelegungsplänen gefordert waren, den Eltern, die Fahr- und Hallendienste übernommen hatten, allen Freunden und Sponsoren beider Vereine sowie abschließend auch allen Mitgliedern des JSG-Ausschusses der vergangenen acht Jahre, ein herzliches Dankeschön für jegliche Art von Einsatz. Bleiben Sie gesund, denn das ist im Moment das Einzige, das wirklich zählt.
Ihre/eure
Martina Lehmann

Aktive

Seit vergangener Woche gehört nun die Handballsaison 2019/2020 endgültig der Vergangenheit an. Der Abbruch, der sich lange schon abgezeichnet hat, wurde von höchster Stelle nun offiziell beschlossen und somit werden die ausstehenden fünf Spieltage, der letzte wäre eigentlich am vergangenen Samstagabend gewesen, nicht mehr ausgetragen. Für die endgültigen Abschlusstabellen wurde, wie in allen anderen Ligen, die Quotientenregel angewandt. Damit belegt unsere 1. Mannschaft mit Trainer Manfred „Manne“ Haase Rang sieben. Unsere Zwoida darf sich am Ende ebenfalls über einen einstelligen Tabellenplatz, nämlich Rang neun freuen und die Dridda über Rang sieben. Für beide Teams ist Klaus Haase verantwortlich, der auch schon auf zahlreiche A-Jugendliche zurückgriff, und sie am Spielbetrieb der Aktiven schnuppern ließ. Einen hervorragenden zweiten Platz sicherten sich unsere Frauen, die sogar lange von der Tabellenspitze grüßten. Hier hat Trainer Matthias Attinger sie erneut weiter vorangebracht, unterstützt von Joachim Fetzer und Ralf Ankele.
Aufgrund der Pandemie konnte es dieses Jahr selbstverständlich auch keinen Rundenabschluss geben, was üblicherweise immer der passende Rahmen war um „Danke“ zu sagen.

Ein herzliches Danke an all unsere Spielerinnen und Spieler, ob Kinder, Jugendliche oder Aktive mit ihren Trainerinnen und Trainern. Danke auch an alle Eltern, die in den vergangenen acht Jahren zusätzliche Fahrdienste nach Bad Urach ins Training übernahmen. Ganz besonders gilt es in diesem Jahr auch unsere Schiedsrichter hervorzuheben, die seit vielen Jahren sogar erstmals die beeindruckende Zahl von 15 erreichten. Besonderer Dank geht dabei an unseren Schiedsrichterwart Tobias „Tobi“ Haase. Neben ihm übernahmen folgende Personen in vielen Spielen die Verantwortung mit der Pfeife: Dietmar Walter, Frank Härterich, Andreas Gassner, Henning Wahl, Uli Scheu, Luis Öxle, Lukas Pfender, Jules Rosskopf, Leon Schwertle, Philipp Haase, Nick Scheu, Konrad Wilke, Elias Klein. Mit Laura Wahl wagte wieder einmal eine Jugendliche diesen Schritt, und auch sie überzeugte durchweg bei ihren Einsätzen. Erfreulich ist, dass Lukas Kursawe und Maxim Rosskopf, beide C-Jugend, schon in den Startblöcken stehen, denn sie belegten bereits erfolgreich den Lehrgang zum Jugendhandballspielleiter.
Viele weitere Personen, oft auch besonders im Hintergrund aktiv, tragen stets zum erfolgreichen Spielbetrieb bei: für die Spielplanung Florian Staiger, das Aufbauteam mit Erich Spachmann, Bernd Griesinger, Manfred Staiger und Albert Maier. Wichtig auch unsere Familie Walter Maier (Hallenkassier), die Hallensprecher Heiko Ladner, Timo „Schupp“ Klingler und Wilfried Brecht, sowie Rolf Walter an der Musik. Herzlichen Dank auch an Frau Gudrun Haase für die Trikotpflege der Aktiven, allen Helferinnen und Helfern an der Theke und unserem Hausmeister Zakaria. Vieles wäre auch

ohne die Werbe-GbR nicht möglich und Fabienne van Gastel ist maßgeblich an der Gestaltung unseres Hallenheftes beteiligt. Nicht im Hintergrund, sondern hörbar und immer dabei, unser Fanclub „ Commando Höllablitz“, die stets für beste Unterstützung sorgen und sich ebenfalls ein herzliches Dankeschön verdient haben.
Ganz zuletzt möchten wir uns bei unseren vielen treuen Fans bedanken, hervorzuheben unsere Sponsoren, die gerade jetzt ebenfalls schwere Zeiten zu überstehen haben. Ohne euch/ohne Sie alle, wäre an die Durchführung eines erfolgreichen Spielbetriebs nicht zu denken!

Was Ende Dezember im ferna Wuhan begann,
kam scho vier Wocha später en Deutschland an.
Niemand hatte do dann scho ernsthaft glaubt,
dass Covid-19 uns fast alle Freiheita raubt.
Unter anderem dr Sport ist auf Eis gelegt,
es gibt vieles, was uns heut alle viel mehr bewegt.
Kinderbetreuung, Stellaabbau und Kurzarbeit,
Versorgungsengpässe und sogar ums Klopapier gibts Streit.
Mir alle sind gfordert, brauchat viel Disziplin,
dann kriegad mir irgendwann des auch zusammen hin.
Ob es, wie sonst, im September weitergeht, tut noch niemand verbindlich kund.
Bis es soweit ist, alles Gute und bleibt alle gesund.

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG

Römerstraße 19 . 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 . Fax 07123/3688-222